

7 Unternehmen und Arbeitsstätten

7.0 Vorbemerkung

In fast allen Wirtschaftsstatistiken gehört die Erfassung der Wirtschaftseinheiten (Unternehmen, Betriebe und Arbeitsstätten), ihrer Strukturen und Aktivitäten zu den grundlegenden Bestandteilen des statistischen Merkmalskatalogs. Die entsprechenden Nachweisungen für einzelne Wirtschaftsbereiche finden sich in den jeweiligen Abschnitten des Statistischen Jahrbuchs. Im Abschnitt 7 »Unternehmen und Arbeitsstätten« sind zusammenfassend alle Angaben dargestellt, die sich nicht nur auf Ausschnitte der Wirtschaft erstrecken, sondern alle oder fast alle Wirtschaftsbereiche einbeziehen.

Ausführliche methodische Erläuterungen sowie fachlich und regional tiefer gegliederte Ergebnisse enthalten die Veröffentlichungen der Fachserie 2 »Unternehmen und Arbeitsstätten« (siehe hierzu auch »Fundstellennachweis«, S. 742 ff.).

Unternehmen und Arbeitsstätten

Das umfassendste Strukturbild der gesamten Volkswirtschaft (mit Ausnahme des Agrarbereichs) vermitteln **Arbeitsstättenzählungen**, die in der Bundesrepublik Deutschland bisher in Übereinstimmung mit internationalen Empfehlungen in ungefähr zehnjährigen Abständen – jeweils in Verbindung mit einer Volkszählung – durchgeführt wurden (zuletzt 1961 und 1970; die ursprünglich für 1983 vorbereitete Zählung wurde durch einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts zunächst ausgesetzt; als neuer Erhebungsstichtag wurde nunmehr der 25. 5. 1987 bestimmt). Die Bedeutung der Arbeitsstättenzählungen liegt vor allem in der Darstellung der wichtigsten Strukturdaten der wirtschaftlichen Institutionen in tiefer branchenmäßiger und regionaler Gliederung. Darüber hinaus sind Arbeitsstättenzählungen als Abgrenzungsbasis für nachgehende Bereichszählungen sowie für den Aufbau und die Ergänzung von Unternehmens- und Betriebskarteien unentbehrlich.

Der Erhebungsbereich von Arbeitsstättenzählungen erstreckt sich auf die Bereiche Produzierendes Gewerbe, Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung (darunter Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost), Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, von Unternehmen und Freien Berufen erbrachte Dienstleistungen (Gastgewerbe, Bildungs-, Gesundheitswesen, Rechtsberatung) sowie auf Organisationen ohne Erwerbscharakter (z. B. von Kirchen und Verbänden), Gebietskörperschaften (Behörden), Sozialversicherung und deren Anstalten und Einrichtungen (wie Schulen, Krankenhäuser u. ä.). Außerdem werden einige wenige Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft einbezogen, sofern sie der Besteuerung als Gewerbebetrieb unterliegen. Von der Zählung ausgenommen sind dagegen alle übrigen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten, die privaten Haushalte sowie Dienststellen der Bundeswehr, der Stationierungsstreitkräfte u. ä.

Als Arbeitsstätten gelten örtliche Einheiten, d. h. abgegrenzte Räumlichkeiten, in denen eine oder mehrere Person(en) haupt- oder nebenberuflich erwerbstätig sind. Unternehmen sind dagegen definiert als die kleinsten, gesondert bilanzierenden und rechtlich selbständigen Wirtschaftseinheiten. In der Mehrzahl der Fälle, und zwar bei sogenannten Einbetriebsunternehmen, d. h. Unternehmen mit nur einer Niederlassung, sind Arbeitsstätten und Unternehmen identisch. Deckungsgleichheit ist nicht gegeben, wenn ein Unternehmen mehrere Arbeitsstätten umfaßt, d. h. aus einer Haupt- und mehreren Zweigniederlassungen besteht (Mehrbetriebsunternehmen). Der Nachweis von Unternehmensergebnissen ist nur für den Sektor »Unternehmen und Freie Berufe« (Abteilung 0 bis 7 der Systematik der Wirtschaftszweige in der Fassung für die Arbeitsstättenzählung 1970), nicht aber für die übrigen nichterwerbswirtschaftlichen Bereiche möglich.

Als Beschäftigte werden in der Arbeitsstättenzählung Tätige Inhaber, Mithelfende Familienangehörige sowie alle in abhängiger Tätigkeit stehenden Personen nachgewiesen, unabhängig davon, ob diese Tätigkeit haupt- oder nebenberuflich bzw. als Voll- oder Teilzeitbeschäftigung ausgeübt wurde.

Die Statistik der **Kapitalgesellschaften** berichtet über Zahl und Nominalkapital aller Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Sie beruht auf der

Auswertung der Eintragungen in den Handelsregistern und wird als Fortschreibung vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Zu- und Abgänge werden nach Art der Veränderung nachgewiesen. Hierbei decken sich Zahl und Betrag der Kapitalerhöhungen nicht mit den Ergebnissen der Emissionsstatistik der Deutschen Bundesbank, weil der Zeitpunkt der Ausgabe junger Aktien meist nicht mit der Eintragung im Handelsregister zusammenfällt. Änderungen in der Zuordnung nach Wirtschaftszweigen sind in den Tabellen nicht nachgewiesen; der Endbestand zum 31. 12. 1985 läßt sich deshalb nicht ohne weiteres anhand der Zu- und Abgänge auf den Anfangsbestand zum 1. 1. 1985 zurückrechnen.

Kostenstruktur

Kostenstrukturstatistiken mit freiwilliger Auskunftserteilung werden vom Statistischen Bundesamt auf repräsentativer Grundlage in vierjährlichem Turnus abwechselnd für folgende Bereiche durchgeführt (in Klammern jeweils das letzte Jahr, für das Ergebnisse vorliegen): Handwerk (1982), Großhandel, Buch- und ähnliche Verlage (1980), Handelsvertreter und Handelsmakler (1980), Einzelhandel (1981), Gastgewerbe (1981), Verkehrsgewerbe (1983), Freie Berufe (1983). Daneben ordnet das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. 11. 1975 (BGBl. I S. 2779) ab 1975 jährliche repräsentative Kostenstrukturserhebungen im Produzierenden Gewerbe mit Auskunftspflicht an (siehe hierzu Abschnitt 9 »Produzierendes Gewerbe«).

Erhebungs- und Darstellungseinheit der Kostenstrukturstatistiken ist das Unternehmen bzw. die Praxis. Kombinierte Unternehmen werden nach ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt zugeordnet. Die Gliederung nach Kostenarten wird im Statistischen Jahrbuch in verkürzter Form nachgewiesen.

Abschlüsse der Unternehmen

Die Bilanzstatistik wertet die Jahresabschlüsse von Unternehmen und Konzernen aus, die aufgrund des Aktiengesetzes vom 6. 9. 1965 (BGBl. I S. 1089) bzw. des Publizitätsgesetzes vom 15. 8. 1969 (BGBl. I S. 1189) zur Veröffentlichung ihrer Jahresrechnung verpflichtet sind. Der Statistik liegen die Pflichtveröffentlichungen im Bundesanzeiger zugrunde. Die Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Wirtschaftsunternehmen, die auf einer jährlichen Erhebung bei den öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen beruht, erfaßt die Jahresabschlüsse von kommunalen Eigenbetrieben sowie von Gesellschaften (AG, GmbH), deren Kapital- oder Stimmrechtsanteile ausschließlich (bei den Eigengesellschaften) oder überwiegend in unmittelbarem oder mittelbarem Besitz von Bund, Ländern, Gemeinden und/oder Gemeindeverbänden liegen. In den Ergebnissen sind auch die Angaben für Gesellschaften enthalten, die in den Tabellen 7.11 bis 7.16 ausgewiesen sind.

Die Zahlen über Herkunft und Verwendung der langfristigen Finanzierungsmittel (Finanzierungsrechnung) basieren auf den Veränderungen der Bilanzposten jeweils derselben Aktiengesellschaften.

Insolvenzen und Zahlungsschwierigkeiten

Die Insolvenzstatistik beruht auf den Meldungen der Amtsgerichte über die eröffneten und mangels Masse abgelehnten Konkursverfahren sowie über die eröffneten Vergleichsverfahren. Finanzielle Ergebnisse liegen nur zu den eröffneten Konkurs- und Vergleichsverfahren vor. Außergerichtliche Vergleichsverfahren werden statistisch nicht erfaßt. Abgerundet wird das Bild der Zahlungsschwierigkeiten durch die Angaben über Anzahl und Betrag der Wechselproteste und nicht eingelösten Schecks, die von der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, zusammengestellt werden.